

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

GEBIETSART	GESCHOSSIGKEIT
GRUNDFLACHENZAHL	FIRSTHOHE TRAUFHOHE
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

A

MD	
0,45	FH = s. Textil. Fests. TH = s. Textil. Fests.
b	s. Textil. Fests.

B1/B2

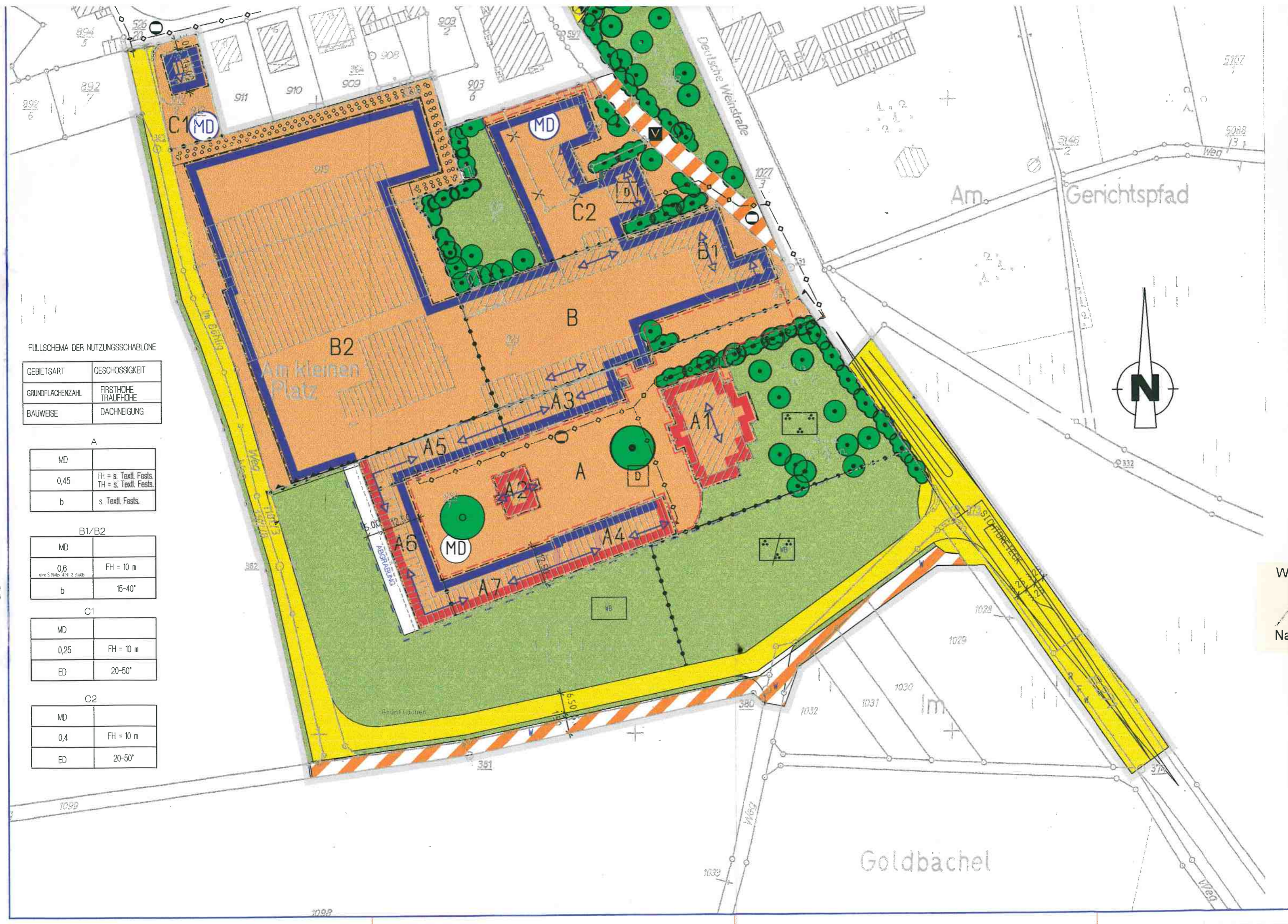
MD	
0,6 <small>ohne S. Stahl. 4 Nr. 3 Druck</small>	FH = 10 m
b	15-40°

C1

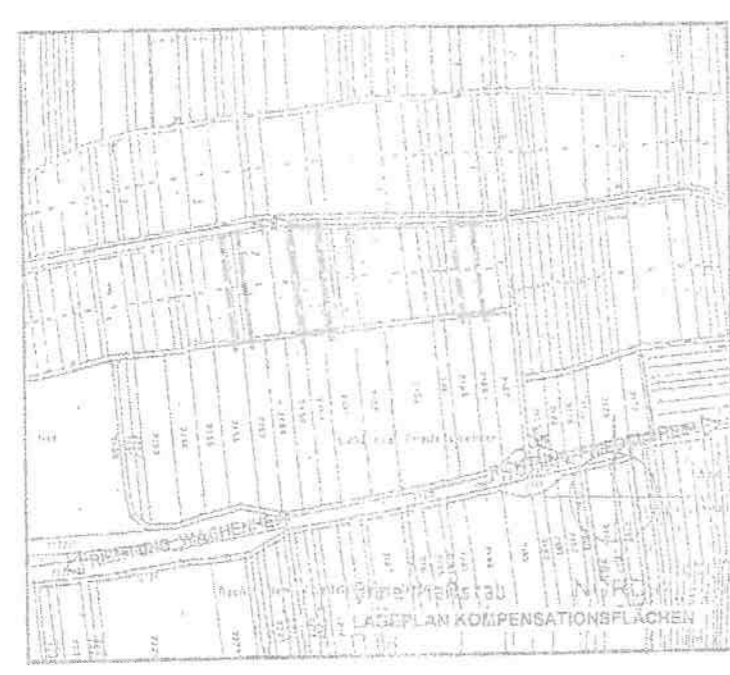
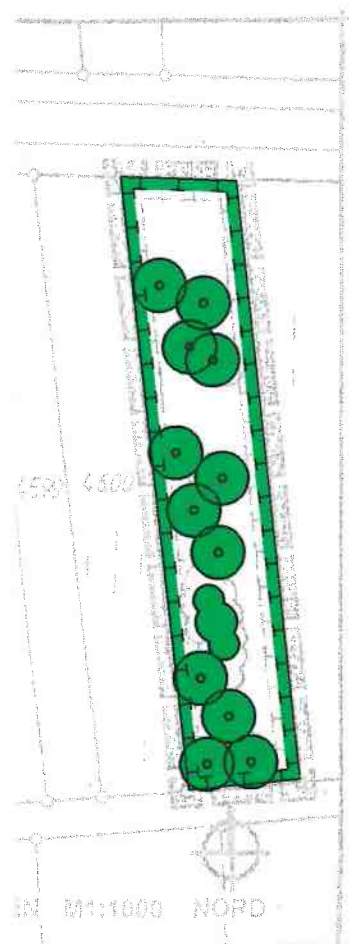
MD	
0,25	FH = 10 m
ED	20-50°

C2

MD	
0,4	FH = 10 m
ED	20-50°



Wach
Nage



Legende

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Dorfgebiete
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baulinie
 - Baugrenze
- b Besondere Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 -
- 6. Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - F/R/W Fuss-/Rad-/Wirtschaftsweg
 - Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Einfahrtbereich
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung
 - Gas
 - Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
 - Elektrizität
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - unterirdisch
- 9. Grünflächen
 - Grünflächen Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Parkanlage oder Weinberg
 - Weinberg
- 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Erhaltung: Sträucher
 - Erhaltung: Bäume
 - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Abgrabung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Umgrenzung von Flächen zur Ermittlung der GRZ für den Bereich A
 - Stellung baulicher Anlagen
 - künftig wegfallende Grundstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Stadt Wachenheim hat in seiner Sitzung am 20.11.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.03.1996.
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurde am 01.07.96 eingeleitet.

~~7. Anzeigenverfahren:~~
Das Anzeigenverfahren gemäß § 11 Abs. 3 wurde am 01.10.2001 eingeleitet.
Die Frist zur Geltendmachung von Verletzungen von Rechtsvorschriften endete am 02.01.2002.

8. Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens:
Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte am 20.01.02.